

Allianz Deutscher Produzenten –  
Film und Fernsehen e.V.  
Herrn Dr. Christoph E. Palmer  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Kronenstraße 3  
10707 Berlin

## **Corona-bedingte Maßnahmen der ARD**

Leipzig / Frankfurt am Main,  
31.07.2020

Lieber Herr Dr. Palmer,

Seite 1/2

nachdem die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vergangene Woche erneut deutlich gemacht hat, dass nur Produktionen, die vom Bund majoritär gefördert wurden, in den geplanten Ausfallfonds integriert werden, haben die Länder signalisiert, ihrerseits die Möglichkeiten zur Ausgestaltung eines Ausfallfonds für Fernsehproduktionen zu prüfen. Frau Raab ist bereits zur Klärung der Koordinierung auf einige Länderchefs zugegangen.

Angesichts der konkreten Bestrebungen der Länder dürfen wir Ihnen heute mitteilen, dass die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten und die ARD-Degeto beschlossen haben, die ARD-Selbstverpflichtung zur anteiligen Übernahme Corona-bedingter Mehrkosten erneut bis 31.08.2020 zu verlängern.

Allerdings gilt nun, dass vom Bund geförderte TV- und Kinoproduktionen im Hinblick auf den angekündigten Ausfallfonds des Bundes von dieser Verlängerungszusage ausgenommen sind.

Bei geförderten Fernseh- und Kinoproduktionen bleibt dabei der BR aus bekannten Gründen unverändert bei seiner Position der Einzelfallprüfung, wie dies im Schreiben vom 29.04.2020 unter Ziffer 3 festgehalten wurde.

Ein Umstieg auf die Einzelfallprüfung sollte dann greifen, wenn tatsächlich die jetzt angeschobenen Aktivitäten der Länder zu keinem Ergebnis führen.

Die weiteren Zusagen (ARD-Liquiditätshilfen, Sonderregelung zu vorfristiger Auszahlung der Drehstartrate für Autor/innen) sind aufgrund abweichender Befristung nicht Gegenstand dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karola Wille  
ARD-Filmintendantin



Christine Strobl  
Geschäftsführerin Degeto